



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2023

Kleine Anfrage

Oliver Ulloth (SPD), Florian Schneider (SPD) und Esther Kalveram (SPD)
vom 06.12.2022

Finanzierung der hessischen Naturparke

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Ein erklärtes Ziel der Neugestaltung der finanziellen Unterstützung der hessischen Naturparke über eine Festbetragsfinanzierung war es, dass sich kein Naturpark finanziell schlechter stellen sollte im Vergleich zur aktuellen Situation. Offenbar wird dieses Ziel aber bei den beiden Naturparken im Landkreis Kassel, Habichtswald und Reinhardswald, nicht eingehalten. Ursache ist eine Verteilung der Fördermittel auf Basis der Naturparkflächen, die um einen für alle Parke einheitlichen Sockelbetrag ergänzt wird. Dieser Sockelbetrag von 40.000 € ist zu niedrig bemessen, denn er deckt nicht einmal die Kosten für die in jedem Naturpark erforderliche Geschäftsführerstelle ab. Kleine Naturparke werden dadurch massiv benachteiligt. Ein großer Teil der Aufgaben und damit verbunden auch der Ausgaben ist nicht einfach nur über die Größe eines Naturparks abzubilden und zu korrelieren. Unabhängig von der Größe eines Naturparks bedürfen alle Naturparke einer Mindestausstattung an Ressourcen, um den im BNatG verankerten Aufgaben gerecht zu werden. Darüber hinaus erwartet das Land Hessen im Zuge der aufzustellenden Naturparkplanungen, dass alle inhaltlichen Empfehlungen des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) umzusetzen sind. Eine Mittelreduzierung, gerade bei kleineren Naturparken, behindert deren Entwicklung unverhältnismäßig stark. Gerade die Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung den Naturparken zukommt. Mit der Reduzierung der finanziellen Unterstützung der beiden kleinflächigen nordhessischen Naturparke Habichtswald und Reinhardswald (geringfügig auch Kellerwald-Edersee) bei gleichzeitiger finanzieller Aufwertung aller übrigen hessischen Naturparke generiert das Land Hessen eine nicht akzeptable Benachteiligung. Die beiden Naturparke an Hessens Nordspitze sind wichtige und etablierte Bestandteile der nordhessischen Region. Eine Reduzierung ihrer finanziellen Möglichkeiten wird zu einer deutlichen Einschränkung der Naturpark-Angebote für die Bevölkerung und die Gäste der Region führen, insbesondere im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und bei den Angeboten im Bereich Erholungsinfrastruktur.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die 13 hessischen Naturparke werden seit Jahrzehnten im Rahmen der institutionellen Förderung durch das Land Hessen gefördert. Darüber hinaus werden in zehn Naturparken mit hohem Staatswaldanteil Försterinnen und Förster des Landesbetriebs Hessen-Forst ohne Erstattung der Personalkosten mit einer ganzen oder einer halben Stelle freigestellt, um als Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder zur Unterstützung der Geschäftsführung in den Naturparken tätig zu werden.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 hat das Land zudem im Kap. 09 – 22 Projektfördermittel in Höhe von bis zu 500.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt, damit die Naturparke Naturparkpläne erarbeiten können. In den Naturparken, in denen bereits ohne Fördermittel des Landes Naturparkpläne erstellt wurden, konnten Projekte aus den Naturparkplänen gefördert und umgesetzt werden.

Der im Jahr 2021 neu gegründete Naturpark Knüll hat in seiner Startphase in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bis zu 150.000 €/jährlich an Projektfördermitteln erhalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird die Förderung der 13 hessischen Naturparke umgestellt. Vorangegangen waren intensive Abstimmungen mit der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparkträger.

Die institutionellen Fördermittel in Höhe von bis zu 788.000 €/Jahr werden ab diesem Haushaltsjahr in Projektfördermittel überführt. Hinzu kommen weitere Projektfördermittel des Landes in Höhe von bis zu 500.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 650.000 € ab dem Haushaltsjahr 2024.

Zudem werden ab diesem Haushaltsjahr die Abordnungen der forstlichen Bediensteten, die als Geschäftsführungen oder zur Unterstützung der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit bisher unentgeltlich von Hessen-Forst freigestellt wurden, zukünftig den Naturparks in Rechnung gestellt.

Diese Mehrkosten, die den hessischen Naturparks dadurch entstehen, werden durch eine weitere Erhöhung der Projektfördermittel in Höhe von bis zu 761.300 € durch das Land weitestgehend kompensiert. Somit werden den 13 hessischen Naturparks ab dem Haushaltsjahr 2023 insgesamt rund 2,2 Mio. € an Projektfördermitteln im Jahr zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach aktuellen Haushaltsplänen für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt für die beiden Naturparks Reinhardswald und Habichtswald (beide Landkreis Kassel) eine Netto-Kürzung der verfügbaren Mittel um ca. 15 % bzw. 13 %. Wie passen die Kürzungen mit den Aussagen der Landesregierung zusammen, dass bei der Novellierung der Festbetragsfinanzierung kein Naturpark schlechter gestellt werden soll?

Es ist beabsichtigt, die Projektfördermittel aus dem Kap. 09 – 22 in Höhe von bis zu 2,2 Mio. € den hessischen Naturparks im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Neben einem Sockelbetrag in Höhe von 40.000 €/Naturpark werden die Fördermittel nach einem Hektar bezogenen Flächenschlüssel an die Naturparks ausbezahlt. Bislang wurden alle Berechnungen zum geldwerten Vorteil der Personalgestaltung durch Hessen-Forst auf der Grundlage von Durchschnittskostensätzen für Personal der Landesverwaltung vorgenommen. Wie sich die Umstellung auf die Höhe der Förderung der Naturparks auswirken wird, hängt von den tatsächlich anfallenden Personalkosten ab. Insofern kann es im Rahmen der Erstattung der Personalkosten im Einzelfall dazu kommen, dass der Förderbetrag in Summe im Jahr 2023 von einer errechneten Fördersumme der Vorjahre abweicht. Grundsätzlich ist die Fördersumme aufgrund der Umstellung der Förderung nicht vergleichbar, da die Personalkostengestaltung in die Betrachtung einzubeziehen ist.

Frage 2. Plant die Landesregierung, die ungerechte Verteilung für die Naturparks Reinhardswald und Habichtswald zeitnah zu korrigieren und damit zu einer gleichermaßen auskömmlichen Finanzausstattung aller hessischen Naturparks beizutragen?

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023/2024 wird die Umstellung von der institutionellen Förderung der hessischen Naturparks im Rahmen des Kap. 09 – 22 hin zu einer Projektförderung erfolgen. Die gewählte Form der Finanzierung ist sachgerecht und führt zu einer gleichmäßigen Mittelverteilung über alle Naturparks hinweg, die auch den besonderen Bedarfen kleinerer Naturparks Rechnung trägt. Die im Jahr 2023 gemachten Erfahrungen mit dieser Umstellung werden Aufschluss darüber geben, ob ggf. Optimierungsbedarf im Rahmen der Projektförderung besteht und es wird sodann zu entscheiden sein, ob und wie ggf. nachgesteuert werden kann.

Frage 3. Das Land Hessen hat in den Jahren 2021/2022 alle Naturparks mit einer Projektförderung in Höhe von 80.000 € unterstützt. Aus welchen Gründen verfolgt die Landesregierung nicht den Ansatz, die Gesamterhöhung von 650.000 € den 13 Naturparks zu gleichen Teilen zukommen zu lassen (13 x 50.000 € = 650.000 €)?

Ein Großteil der mit der Naturparkplanung zusammenhängenden Aufgaben verursachen Kosten abhängig von der Flächenausdehnung eines Naturparks. Insofern ist die Aufteilung der Mittel in einen Grundbeitrag und eine flächenbezogene Förderung sachgerecht. Mit der Umstellung auf eine Projektförderung werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen wird die noch zu erstellende Förderrichtlinie die Möglichkeiten und Grenzen der Projektförderung deutlich aufzeigen und gegenüber der institutionellen Förderung auch zu einer transparenteren Mittelverwendung beitragen. Es ist dadurch zu erwarten, dass sich die Bearbeitungszeiten von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung deutlich verkürzen werden und sich somit der Verwaltungsaufwand aller am Prozess Beteiligten spürbar reduzieren wird. Die Umsetzung der in den Naturparkplänen festgeschriebenen Aufgabenschwerpunkte und gesetzten Meilensteine sind darüber hinaus wichtige Ziele der angedachten Projektförderung.

Frage 4. Einigen Naturparks, so auch den beiden nordhessischen Naturparks Reinhardswald und Habichtswald, stellt das Land Hessen Forstpersonal mit einem monetären Äquivalent in Höhe von 83.300 € zur Verfügung.

Frage 4. a) Es ist davon auszugehen, dass – sofern die Stellen mit Forstpersonal besetzt sind – das Land Hessen den betroffenen Naturparks künftig sein Personal in besagter Höhe in Rechnung stellen wird. Wie genau soll die Abrechnung erfolgen?

Der Naturpark erstattet dem Landesbetrieb Hessen-Forst die dem Land entstehenden Personalkosten (ohne Arbeitsplatzkosten) für die jeweilige freigestellte Försterin bzw. den jeweilig freigestellten Förster im laufenden Haushaltsjahr.

Frage 4. b) Ist es richtig, dass – sofern sich ein Naturpark dafür entscheidet, die Stelle ohne Landespersonal, z.B. einer externen Ausschreibung, zu besetzen – nur ein Landesanteil von 80 % einfließen darf und 20 % der Personalkosten eigenfinanziert werden müssen?

Nein.

Frage 4. c) Wenn ja, würden sich Naturparks mit der letztgenannten Variante finanziell schlechter stellen?

Auf die Antwort zu Frage 4. b) wird hierzu verwiesen.

Frage 4. d) Wenn ja, wie begründet die Landesregierung die unterschiedliche Handhabung?

Auf die Antwort zu Frage 4. b) wird hierzu verwiesen.

Frage 4. e) Ist von Seiten der Landesregierung geplant, den Naturparks eine ausgewogene Personalkalkulation zu bieten, die beiden Varianten (Landespersonal und extern generiertes Personal) gerecht wird und wenn ja, wie wird diese aussehen?

Auf die Antwort zu Frage 4. b) wird hierzu verwiesen.

Wiesbaden, 28. Januar 2023

Priska Hinz